

**Ergebnisse zum Projektauftrag  
vom 15.06.2007**

**Bereitstellung eines Grundstückes  
durch die Stadt Sankt Augustin**

**für das Projekt „Betreten erlaubt - Jugendliche im  
öffentlichen Raum, Beteiligungsmodelle mobiler  
Jugendarbeit“**

Die Stadt Sankt Augustin stellt für das Projekt „Betreten erlaubt - Jugendliche im öffentlichen Raum, Beteiligungsmodelle mobiler Jugendarbeit“ ein städtisches Grundstück bereit.

### **Begründung:**

Das Projekt „Betreten erlaubt - Jugendliche im öffentlichen Raum, Beteiligungsmodelle mobiler Jugendarbeit“ wird mit jugendlichen Spätaussiedlern als Kooperationsprojekt zwischen dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. und der Stadt Sankt Augustin durchgeführt.

Voraussetzung zum Erhalt der Fördermittel von der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork in Höhe von 14.000,00 € ist die Erstellung einer Schutzhütte durch die Jugendlichen auf einem von der Stadt Sankt Augustin bereitgestellten Grundstück, die Einbeziehung der Jugendlichen in die Verwaltungsprozesse und die Evaluation des Projektes durch den Verein bis zum 31.12.2007.

Für die Standortsuche wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung und des Vereins eingerichtet. Folgende Verwaltungsbereiche waren in der Projektgruppe vertreten: Ordnung, Planung, Liegenschaften, Bauaufsicht, BNU, Jugend und Schule. Die Einbeziehung der Jugendlichen erfolgte über gewählte Vertreter in die Projektgruppe.

### **I. Die Anforderungen an die Schutzhütte sind wie folgt beschrieben:**

- Konzipiert für 15-20 Personen
- Generell als fester Witterungsschutz - insbesondere gegen Regen
- Elemente sollen maximalen Schutz gegen Vandalismus/Brandschäden etc. aufweisen
- Favorisiert wird massiver Mittelträger mit ausladendem Dach (Pilz)
- 1/3-2/3 der umlaufenden Fläche sollten als Sichtschutz dienen
- Sichtschutz kann auch in Bepflanzungsform erfolgen

- Trockene Sitzgelegenheiten sollten integriert werden
- Feuersicherer verzinkter Mülleimer muss vorhanden sein.

**II. Das Nutzungskonzept sieht folgende zwingende Anforderungen an den Standort der Schutzhütte vor (harte Faktoren):**

- Größe 100 m<sup>2</sup>-150 m<sup>2</sup>
- Freie Verfügbarkeit
- Geringe bis gar keine Wohnbebauung/Anwohnerschaft
- Untergrund trocken/keine Überflutungsgefahr

Da die aktuelle Zielgruppe der jugendlichen Spätaussiedler aus Menden stammt und nur zum Teil motorisiert ist, wurden nur Grundstücke in Menden und näherer Umgebung in die Prüfung einbezogen.

Folgende städtische Liegenschaften wurden durch die Projektgruppe vorgeschlagen (Übersichtsplan, Anlage 1) und einer ersten Prüfung unterzogen:

- Lagerplatz am Freibad (Luftbild, Anlage 2)
- Park Menden (Luftbild, Anlage 3)
- Lagerfläche am neuen Bauhof (Luftbild, Anlage 4)
- Auf der Mirz 2b (Luftbild, Anlage 5)

<b>Harte Faktoren</b>	<b>Lagerplatz am Freibad</b>	<b>Park am Friedhof Menden</b>	<b>Lagerfläche neuer Bauhof</b>	<b>Auf der Mirz 2b</b>
Größe: 100m <sup>2</sup> -150 m <sup>2</sup>	+	+	+	+
Verfügbarkeit	+	+	+	+
Untergrund trocken/keine Überflutungsgefahr	+	+	+	+
Geringe bis keine allgemeine Wohnbebauung	+	-	+	+

#### Lagerplatz am Freibad:

Dieses städtische Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe des Kreisverkehrs „Auf dem Butterberg/Husarenstraße/Arnold-Janssen-Straße/Siegstraße“. Zurzeit wird ein Teil des Geländes vom Bauhof als Lagerplatz für Sand und Erde genutzt. Mit dem Leiter des Bauhofes wurde abgestimmt, dass ca. 100 m<sup>2</sup> als Standort für die Schutzhütte verwendet werden könnten. Durch Platzierung der Schutzhütte in einen Eckbereich würde das Gelände nur unwesentlich geschmälert, so dass in der Freibadsaison bei hohem Besucherandrang dieser Platz auch weiterhin als zusätzliche Parkfläche genutzt werden könnte. Die vorhandene Schranke, die grundsätzlich geschlossen ist und Unbefugte am Zugang zum Gelände hindert, könnte auch weiterhin geschlossen bleiben. Die motorisierten Jugendlichen könnten ihre Fahrzeuge (nach Aussage der Streetworkerin derzeit maximal drei PKW) vor der Schranke parken, ohne den Radweg zu behindern.

Nach Aussage der städtischen Liegenschaft ist das Grundstück sofort verfügbar. Der Untergrund ist trocken. Eine Wohnbebauung ist an diesem Standort nicht vorhanden.

Nach Aussage der Projektgruppenvertreter aus den Bereichen Ordnung, Bauaufsicht, Planung und BNU wäre das Grundstück für die Aufstellung der Schutzhütte aus rechtlichen Gründen geeignet.

#### Park Menden:

Als Standort für die Schutzhütte käme das städtische Grundstück Park Menden in Betracht. Durch die Projektgruppe wurde jedoch festgestellt, dass der nahegelegene Friedhof sowie die angrenzende weitläufige Wohnbebauung diesen Standort nicht zulässt.

#### Lagerfläche neuer Bauhof:

Mit dem Leiter des Bauhofes wurde abgestimmt, dass ca. 100 m<sup>2</sup> des derzeitigen Kompostlagerplatzes auf dem angrenzenden Gelände des Bauhofes als Standort für die Schutzhütte genutzt werden könnte. In unmittelbarer Nähe dieses Standortes befindet sich keine allgemeine Wohnbebauung, jedoch die Polizeiwache sowie Obdachlosenunterkünfte.

Das Grundstück wäre sofort verfügbar. Der Untergrund könnte trocken hergerichtet werden. Nach Aussage der Projektgruppenvertreter aus den Bereichen Ordnung, Bauaufsicht Planung und BNU wäre das Grundstück für die Aufstellung der Schutzhütte aus rechtlichen Gründen geeignet.

#### Auf der Mirz 2b:

Dieses städtische Grundstück liegt im Außenbereich von Menden. In unmittelbarer Nähe steht derzeit noch ein altes baufälliges Gebäude (ehemaliges Klärwärterhäuschen). Die Abbruchgenehmigung hierfür wurde bereits am 02.11.2005 erteilt. Nach Meinung der Projektgruppe wäre der Abriss umgehend durchzuführen, sofern man sich für diesen Standort entscheidet.

Zur landschafts- und naturrechtlichen Situation dieses Standortes für die Aufstellung einer Schutzhütte konnte durch den Vertreter des BNU in der Projektgruppe mit dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises mündlich vorabgestimmt werden, dass die entfallende Ausgleichsfläche an anderer Stelle bereitgestellt werden kann und keine weiteren natur- und artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen.

Umliiegend ist bis auf ein einzelnes Haus (Entfernung zum Schutzhüttenstandort ca. 250 m) weitläufig keine Wohnbebauung vorhanden.

Nach Aussage der Projektgruppenvertreter aus den Bereichen Ordnung, Bauaufsicht Planung und BNU wäre das Grundstück für die Aufstellung der Schutzhütte aus rechtlichen Gründen geeignet.

**III. Für die Standortfindung wurden weitere Kriterien (weiche Faktoren) geprüft und in einem „Ranking“ (entsprechend Schulnoten) bewertet.**

<b>Weiche Faktoren</b>	<b>Lagerplatz am Freibad</b>	<b>Lagerfläche neuer Bauhof</b>	<b>Auf der Mirz 2b</b>
Erreichbarkeit	1	3	2
Räumliche Nähe zu Kinderspielplätzen und anderen Nutzern vermeiden	3	2	1
Lärmemissionen durch an- und abfahrenden Verkehr vermeiden	1	2	3
Perspektivisch auch für andere Gruppen interessant	1	3	2
Aufwand für Herrichtung einer zuschaltbaren Leuchtquelle in unmittelbarer Nähe der Schutzhütte	3	2	1
Aufwand für die Standortherrichtung	2	3	1
Interessen der Jugendlichen	2	3	1
<b>Ergebnis:</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>11</b>

➤ Erreichbarkeit:

- Lagerplatz: Dieser Standort liegt in zentraler Lage und ist sehr gut mit dem Auto, Mofa, Fahrrad - aber auch für Fußgänger erreichbar. Bewertung: (1).
- Neuer Bauhof: Dieser Standort liegt an einer vielbefahrenen Straße. Die Erreichbarkeit dieses Standortes über Fahrradweg/Fußweg ist nur über die Siegstraße möglich. Bewertung: (3).

- Auf der Mirz 2b: Dieser Standort liegt an einer wenig befahrenen Straße im äußersten Randbereich des Stadtteiles Menden und ist mit dem Auto, Mofa, Fahrrad - aber auch für Fußgänger gut erreichbar. Bewertung: (2).
  
- Räumliche Nähe zu Kinderspielplätzen bzw. anderen öffentlichen Einrichtungen vermeiden:
  - Lagerplatz: Die Sport- und Bäderverwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei dieser Standortwahl die seit langem bekannte Problematik der widerrechtlichen Nutzung des Freibades während der Nacht wieder verstärkt auftreten könnte. Bewertung: (3).
  - Neuer Bauhof: Kinderspielplätze bzw. andere öffentliche Einrichtungen sind an diesem Standort nicht vorhanden. In der Nähe befinden sich die Polizeistation und die Obdachlosenunterkünfte. Bewertung: (2).
  - Auf der Mirz 2b: Kinderspielplätze bzw. andere öffentliche Einrichtungen sind an diesem Standort nicht vorhanden. Bewertung: (1).
  
- Lärmemissionen durch an- und abfahrenden Verkehr vermeiden:
  - Lagerplatz: Das Gelände liegt an einer Durchgangsstraße. Eine Wohnbebauung ist nicht vorhanden. Belästigungen durch an- und abfahrenden Verkehr entstehen nicht. Bewertung: (1).
  - Neuer Bauhof: Dieses Gelände liegt in der Nähe des Bauhofes, der Polizei und der Obdachlosenunterkünfte. Bewertung: (2).
  - Auf der Mirz 2b: Das Gelände liegt im Außenbereich von Menden. Für die Anfahrt dorthin ist es erforderlich, den Ortskern zu passieren. Bewertung: (3).
  
- Perspektivisch auch für andere Gruppen interessant:

- Lagerplatz: Dieser Platz ist leicht zugänglich, liegt an zentraler Stelle im Stadtgebiet und ist als einziger Standort für andere Gruppen perspektivisch interessant. Bewertung: (1).
  - Neuer Bauhof: Dieser Platz liegt hinter einem Erdwall auf dem Bauhofgelände in unmittelbarer Nähe der Obdachlosenunterkünfte und ist perspektivisch für keine andere Gruppe interessant. Bewertung: (3).
  - Auf der Mirz 2b: Dieser Platz liegt im Randgebiet von Menden unweit von den Siegauen und kann auch für weitere regional ansässige Zielgruppen interessant sein. Bewertung: (2)
- Zuschaltbare Leuchtquelle in der Schutzhütte oder unmittelbarer Nähe herstellbar
- Lagerplatz: Kosten: ca. 4.500,00 €. Bewertung: (3).
  - Neuer Bauhof: Kosten: ca. 3.000,00 €. Bewertung: (2).
  - Auf der Mirz 2b: Kosten: ca. 1.500,00 €. Bewertung: (1).
- Aufwand für Standortherrichtung:
- Lagerplatz: Für die Standortherrichtung wäre eine Schotterfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> zu schaffen. Durch einen noch anzuschüttenden Erdwall könnte eine optische Abgrenzung vom übrigen Platz erfolgen. Die Kosten für die Standortherrichtung werden vom Fachbereich 7/Grünplanung mit ca. 2.000,00 € beziffert. Bewertung: (2)
  - Neuer Bauhof: Für die Standortherrichtung wäre auch hier eine Schotterfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> zu schaffen. Weiterhin ist es erforderlich, einen Zaun auf einer Länge von ca. 100 m mit einer Höhe von 2 m zu errichten, um die Schutzhütte vom übrigen Bauhofgelände abzugrenzen. Die Kosten der Standortherrichtung werden vom Fachbereich 7/Grünplanung mit ca. 10.000,00 € beziffert. Bewertung: (3)
  - Auf der Mirz 2b: Für die Standortherrichtung wäre auch hier eine Schotterfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> zu schaffen. Die Kosten für die Standortherrichtung werden vom Fachbereich 7/Grünplanung mit ca.

1.500,00 € beziffert. Bewertung: (1). (Die Kosten des Abrisses wurden nicht aufgeführt, da sie unabhängig vom Schutzhüttenstandort anfallen).

- Interessen der Jugendlichen:
  - Lagerplatz: Nach Ansicht der Jugendlichen bietet dieser Standort zahlreiche Vor- aber auch Nachteile. Bewertung: (2).
  - Neuer Bauhof: Bewertung: Nach Ansicht der Jugendlichen ist dieser Schutzhüttenstandort vor dem Hintergrund der Erreichbarkeit und der Nähe zu den Obdachlosenunterkünften ungeeignet (3).
  - Auf der Mirz 2b: Nach Aussage der Jugendlichen ist dies der attraktivste Standort. Bewertung: (1)

#### **IV. Abstimmung mit dem Ortsvorsteher:**

Die Standortwahl wurde bereits mit Herrn Bonerath, Ortsvorsteher von Menden, erörtert und abgestimmt.

#### **V. Ergebnis:**

Die Projektgruppe empfiehlt dem Verwaltungsvorstand, im Rahmen des Projektes „Betreten erlaubt – Jugendliche im öffentlichen Raum, Beteiligungsmodelle mobiler Jugendarbeit“, den im Luftbild gekennzeichneten Bereich des Grundstückes „Auf der Mirz 2b“ mit einer Größe von ca. 100 – 150 m<sup>2</sup> für vorerst zwei Jahre mit möglicher jährlicher Verlängerung als Standort für die Schutzhütte bereitzustellen.